

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *im Blick* für Mayen, Mendig und Vordereifel Finale von „Nacht der Vulkane“

Unsere Titelseite

Die „15. Nacht der Vulkane“ ist mit einem Wochenende voller Highlights in Mendig zu Ende gegangen. Die große Vulkanparty mit 5 Bands, einer Feuershow und einem etwas anderen „Vulkanausbruch“ bildete zusammen mit der „Lebendigen Lay“ den krönenden Abschluss. Foto: CF

Lesen Sie mehr im Innenteil

1. Mannschaft präsentiert

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause präsentierte sich der TuS Mayen auf dem Mayener Marktplatz. Neben dem Rahmenprogramm mit Sänger Steven Fischer wurde die neue 1. Mannschaft, Trainer Tobias Uhrmacher sowie der ein oder andere Spieler vorgestellt.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagen Alle CO-neutral verteilt!

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



» Ihre Prothesenversorgung ist unser Handwerk!

BORN PROTHESENHANDWERK
IN MÜLHEIM-KÄRLICH & BONN

Fraunhofer Straße 9a Adenauerallee 134
56218 Mülheim-Kärlich 53113 Bonn

Tel. 02630 966 68 99
Handy 0175 430 30 08
info@prothesenhandwerk.de
prothesenhandwerk.de





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Mendig, Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld sowie der Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 GVBl. S153 und den Bestimmungen der Hauptsatzungen.



Verbandsgemeinde Mendig

Anschrift: Marktplatz 3 · 56743 Mendig
Telefon: (0 26 52) 98 00 - 0 · Telefax: (0 26 52) 98 00 - 19
E-Mail: info@mendig.de · Internet: www.mendig.de
Öffnungszeiten Verwaltung: Mo., Di., Do. 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr / Mi. u. Fr. 8 - 12 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo., Di., Do. 8 - 17 Uhr / Mi. 8 - 12 Uhr / Fr. 7 - 12 Uhr

Die Verbandsgemeinde Mendig gratuliert

Woche vom 04.08. bis 10.08.2022

Datum:	Name, Anschrift:	Jahre
04.08.2022	Szymaszczyk, Pauline, Bell	89
04.08.2022	Bermel, Ewald, Mendig	87
04.08.2022	Bleckert, Ingrid, Mendig	85
05.08.2022	Fiege, Walter, Bell	75
05.08.2022	Kostka, Helga, Mendig	75
06.08.2022	Welke, Erich, Mendig	91
07.08.2022	Denkel, Wolfgang, Mendig	83
09.08.2022	Müller, Alfons, Rieden	84
10.08.2022	Schüller, Gisela, Volkesfeld	90
10.08.2022	Müller, Ewald, Mendig	88
10.08.2022	Baumöller, Helga, Rieden	85
10.08.2022	Müller, Horst, Bell	85
10.08.2022	Lenarz, Helmut, Mendig	80.

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig für das Haushaltsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt. Gleichzeitig hat der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 04.08.2022 bis einschließlich 12.08.2022 zu jedermanns Einsicht in Zimmer 35 der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Mendig, den 01.08.2022

Jörg Lempertz
Bürgermeister

Notdienste

Wasserversorgung

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung hat das **Wasserwerk – Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig** folgendes Vertragsunternehmen mit dem Bereitschaftsdienst und der Störungsbeseitigung im Verteilnetz beauftragt:

Stadt Mendig, Gewerbepark Flugplatz Mendig,
Ortsgemeinde Bell, Thür, Rieden, Volkesfeld und Riedener Mühlen
Firma Lorenz GmbH, Thür, Rampenstr. 52-54 (0 26 52) 9 35 89 52

Das Forstamt Ahrweiler informiert

Brennholz lang am Weg kann über ihre/n zuständige/n Förster*in bezogen werden. Voraussetzung ist der Nachweis eines Motorsägen-Führerscheins. Das Angebot ist begrenzt und ortsansässige Brennholz-Selbstwerber werden bevorzugt. Auf unserer Homepage: Landesforsten Rheinland-Pfalz | Forstamt Ahrweiler | in der vierleitigen (rlp.de) finden Sie die/den für Sie zuständige/n Ansprechpartner*in. **Offenfertiges Brennholz** kann über Brennholz-Unternehmer bezogen werden. Entsprechende Anbieter finden Sie im Internet.



Stadt Mendig

Anschrift: Marktplatz 4 · 56743 Mendig · Tel.: (0 26 52) 9 80 70 · Fax: (0 26 52) 93 95 27
E-Mail: Stadt@Mendig.de · Internet: www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12,30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: Mo. - Fr. 8 - 12,30 Uhr

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von **Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und **Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0160-94613219 oder per E-Mail: roesnerbuecherei@web.de. Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4."

Öffentliche Bekanntmachung

Jugendtreff Mendig, Brunnenstraße 1, 567743 Mendig
Bürozeiten von 11:00 UHR - 13:00 UHR.
Öffnungszeiten des Treffs: Werktags von 14:00 UHR - 20:00 UHR.
Gesprächstermine für Einzelgespräche sowie Hausbesuche bitte vorab vereinbaren.
Tel.: 02652 / 528 867
E-Mail: jugendpfeleger@mendig.de



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 · 56745 Bell · Telefon: (0 26 52) 41 82 · Telefax: (0 26 52) 52 80 49
E-Mail: buergermeister-bell@mendig.de · Internet: www.bell-eifel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: Di. und Do. von 18.00-19.30 Uhr
Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefachmitarbeiter mittwochs von 19.00-20.00 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Schnelles Internet für Bell

Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 13. September

Liebe Bürgerinnen und Bürger, hervorragende Neuigkeiten für alle Anwohnerinnen und Anwohner in Bell. Die Firma Westenergie plant in unserer Ortsgemeinde den Vollausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes für schnelles Internet. Denn zukünftig reicht ein DSL-Anschluss nicht mehr aus: In den kommenden fünf Jahren werden sich die transportierten Datenmengen um das Sechsfache erhöhen. Privathaushalte und Betriebe benötigen daher eine zukunftssichere Glasfaser-Infrastruktur. Die Planung und der Bau der Glasfaser sowie der Betrieb sollen von der Westnetz aus Plaidt/Saffig durchgeführt werden. Hierzu startet die Westenergie Breitband GmbH, Tochtergesellschaft der Westenergie AG, bald die Vorvermarktung für den „Fiber To The Home“-Ausbau (FTTH), also schnelles Internet direkt ins Gebäude, für den ersten Bauabschnitt in Bell. Privathaushalte und Unternehmen sollen von einem kostenlosen Glasfaseranschluss profitieren und mit bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde an das Internet angeschlossen werden. Die Vorvermarktung (Vertriebsaktion) beginnt **ab dem 1. September 2022** und läuft bis zum 30. November 2022. Bei Erreichen einer Vorvermarktungsquote in Höhe von 40 Prozent wird Westenergie Breitband ein flächendeckendes Glasfasernetz in FTTH-Bauweise (FTTH = Fiber to the Home) ausbauen.... weitere Infos sowie Ansprechpartner folgen. Die Ortsgemeinde Bell begrüßt es, dass ein leistungstarkes Unternehmen sich entschieden hat den Breitbandausbau in unserer Gemeinde durchzuführen, ohne, dass dabei der Ortsgemeinde Kosten entstehen. Wir hoffen sehr, dass das Interesse ausreichend ist, damit zukünftig das Arbeiten und Lernen zuhause, Videokonferenzen, Surfen und Streamen auch in Bell gleichzeitig möglich sind – stabil und zuverlässig. Die Ortsgemeinde lädt gerne alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 13.09.2022, 19.00 Uhr, in die Bernd-Merkler-Gemeindehalle ein. Hier wird Westenergie ihr Projekt und die Umsetzung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bell

über das Inkrafttreten des **Bebauungsplanes „Gänsehals“**

Der Rat der Ortsgemeinde Bell hat am 25.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gänsehals“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden. **Der Bebauungsplan „Gänsehals“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Gänsehals“, bestehend aus der Planurkunde einschl. den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Gänsehals“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

**III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Bell) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweiss

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Bell unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Bell, den 28.07.2022
gezeichnet
Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bell

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hauptstraße“

Der Rat der Ortsgemeinde Bell hat am 10.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hauptstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Hauptstraße“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Hauptstraße“, bestehend aus der Planurkunde einschl. den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Hauptstraße“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

